



Strom für Aplerbeck (1905-1912)

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, Nr. 112 [Versorgung mit elektrischem Licht, 1905-1926])

Im Dezember 1885 war unter den Weihnachtsartikeln im Schaufenster des Kaufmanns August Nasse auch eine Modell-Windmühle zu bestaunen, deren Flügel sich den ganzen Tag über drehten. Das war möglich, weil die Flügel von einem elektrischen Motor angetrieben wurden. Dass das etwas Besonderes war, zeigt der Umstand, dass die Tagespresse der Windmühle sogar einen kleinen Artikel widmete.¹

Einige Jahre später, im Frühjahr 1891, scheiterte ein Einbruch in den Manufakturladen des Kaufmanns Grügelsiepe: *„Da Rolläden und Thüren des Herrn G. sämtlich durch Drähte mit elektrischen Schellen in Verbindung gesetzt sind, so wurde durch dieselben, als die Diebe versuchten, die Läden zu heben, der elektrische Strom in Bewegung gesetzt und hierdurch sämtliche Hausbewohner allarmiert, infolgedessen die Spitzbuben schleunigst Reißaus nahmen.“*²

Die elektrische Energie war den Aplerbeckern gegen Ende des 19. Jahrhunderts also nicht allein vom Hörensagen bekannt. Vor allem die Arbeiter der in Aplerbeck ansässigen Industrieunternehmen hatten sich an den Umgang mit Maschinen, die von Strom betrieben wurden, bereits gewöhnt. Privathaushalte konnten die elektrische Energie allerdings noch nicht nutzen, denn es gab kein Stromnetz, an das sie sich anschließen konnten.

Im Sommer 1898 versuchte der Landrat von Hörde, durch die Anlage eines zentralen Elektrizitätswerks die Stromversorgung in allen Gemeinden seines Kreises sicher zu stellen. Doch trotz umfangreicher Vorbereitungen scheiterte der Plan und es kam zu dem, was der Landrat hatte vermeiden wollen, nämlich zu „Insel-Lösungen“.

Kontaktaufnahme durch das RWE

Der Gemeinderats-Beschluss vom 14. Februar 1905 gestattete es den Hörder Kreisbahnen, aus dem Netz der Straßenbahngesellschaft Strom an die Aplerbecker Handwerksbetriebe zu liefern, damit diese Maschinen mit Elektromotor einsetzen konnten. Dagegen war es der Straßenbahn-Gesellschaft untersagt, Strom an Privathaushalte abzugeben. Denn für die Beleuchtung der Straßen und Häuser sollte nach dem Willen der Gemeindevertretung weiterhin allein die der Gemeinde gehörende Gasanstalt zuständig sein.

Die Entscheidung der Gemeindevertreter schien gegen Ende des Jahres hinfällig werden zu können, als die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft, Essen, die Gemeinde um die Erlaubnis bat, Stromkabel unter Aplerbecker Bürgersteigen verlegen zu dürfen. Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung vom 25. November 1905 den Wunsch des Stromversorgers.

Die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk AG (RWE) war als Tochterunternehmen der „Elektricitäts-Aktiengesellschaft, vormals W. Lahmeyer & Co.“, Frankfurt a. M., gegründet worden und hatte 1900 in Essen den Betrieb aufgenommen. Obwohl das Werk somit etwas jünger war als das seit 1897 produzierende Städtische Elektrizitätswerk Dortmund, versuchte das RWE unter Leitung von Hugo Stinnes sehr rasch zu expandieren und dabei auch im östlichen Ruhrgebiet Fuß zu fassen. So bemühte sich Stinnes sowohl darum, der Stadt Dortmund ihr Elektrizitätswerk abzu-

¹ „Hörder Volksblatt“ vom 09.12.1885 („Vor einiger Zeit ...“)

² „Hörder Volksblatt“ vom 15.04.1891 („Versuchter Einbruch“)



kaufen, als auch neue Stromkunden im Dortmunder Einzugsbereich zu gewinnen, nämlich im Amt Barop, der Stadt Hörde und in verschiedenen Gemeinden des Amtes Aplerbeck.³

Bereits am 7. Dezember 1905, also knapp zwei Wochen nach dem positiven Beschluss der Gemeindevertretung, fand zwischen dem Amtmann Leonhard und einem Vertreter des RWE, Herrn Thiel, eine Besprechung zur Versorgung der Gemeinde mit Elektrizität für Licht und Kraft statt. Dabei stand der Ausdruck „Licht“ für private Stromkunden, die Elektrizität damals nur für Beleuchtungszwecke nutzen konnten, denn elektrische Haushaltsgeräte gab es noch nicht. Dagegen wies „Kraft“ auf gewerbliche Abnehmer hin, die in ihrem Betrieb Elektromotoren einsetzen wollten.

Schon am Tage nach seiner Unterredung mit Thiel erhielt Leonhard einen Vertragsentwurf zugesandt. Es handelte sich bei diesem um einen Zusatzvertrag zu einem Vertrag, den das RWE bereits am 1. Juli 1905 mit dem Kreis Hörde eingegangen waren. Leonhard wurde aufgefordert, in dem Vertragsentwurf noch auszufüllen, wer die Vertreter der Gemeinden Aplerbeck, Schüren, Sölde und Bickfeld [!] seien. Außerdem sollte der Amtmann die interessierten Einwohner zu einer Informationsveranstaltung einladen, die für den 14. Dezember 1905 in die Wirtschaft Wilmsmann, Bickfeld, geplant war.

Leonhard kam der Aufforderung nach und ließ die Einladung des RWE öffentlich bekannt machen. Auch die Aplerbecker Gemeindeverordneten waren vom Amtmann zur Teilnahme an der Veranstaltung aufgefordert worden. Galt es doch, sich auf einen möglichen Vertragsabschluss der Gemeinde mit dem RWE vorzubereiten.

Im Unterschied zu früheren Veranstaltungen, bei denen um Strom-Abnehmer geworben wurde, wurden die Interessenten diesmal nicht über die Strompreise im Unklaren gelassen. Vielmehr wurde der Stromtarif offen ausgelegt. Er sah vor:

- 33 Pfennig für eine Kilowattstunde Strom für Lichtzwecke. Das entsprach 1,8 Pfennig pro Brennstunde einer Glühlampe mit einer Stärke von 16 Normalkerzen,
- 15 Pfennig für eine Kilowattstunde Strom für Kraftzwecke (Motorenbetrieb), also ca. 12 Pfennige pro Pferdekraft und Stunde.

Das RWE drückte auf das Tempo: Schon mit Schreiben vom 11. Januar 1906 an den Amtmann Leonhard wurde um die Genehmigung zur Verlegung eines Hochspannungskabels gebeten, worauf die Gemeindevertretung zwei Tage später beschloss, Kooperationsbereitschaft zu signalisieren. Sie wies aber darauf hin, dass die Gemeinde für die dem Kreise gehörende Straßen, durch die das RWE die Kabel verlegen wollte, nicht zuständig sei und deshalb die gewünschte Genehmigung gar nicht erteilen könnte.

Am 23. Januar unterrichtete das RWE den Amtmann, dass beim Vorsteher Vieseler die Benutzung der Gemeindestraßen gegen Zahlung einer jährlichen Anerkennungsgebühr beantragt worden sei und sich ein Beauftragter des RWE deshalb mit Vieseler in Verbindung setzen wollte. Das geschah am 26. Januar.

Weitere vier Tage später beklagte das RWE eine ihrer Ansicht nach zu sehr fordernde Haltung der Gemeinde und lehnte die Zahlung von 1/2 Pfennig pro Kilowattstunde Kraftstrom und 1 Pfennig pro Kilowattstunde Lichtstrom zu Gunsten der Gemeinde ab. Diese Beträge forderten die Aplerbecker Gemeindeverordneten aber als Ausgleichszahlung zu Gunsten ihrer Gasanstalt, weil zu befürchten war, dass viele Gaskunden auf Elektrizität umsteigen und die Umsätze der Gasanstalt dadurch zurückgehen würden. Dieser Aplerbecker Gedankengang war dem RWE nicht fremd, weil

³ Die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen GmbH Dortmund – Bochum – Münster. Dortmund: Gebr. Lensing, 1926, S. 7



auch an anderen Orten der Stromversorger in Konkurrenz zu Gasanstalten stand. Doch war die Essener Gesellschaft lediglich bereit, eine Zahlung in Höhe von einem Prozent seiner Bruttoeinnahmen aus dem Stromabsatz in Aplerbeck als Ausgleichszahlung zu gewähren.

Ein RWE-Vertreter beim Gemeindevorsteher

Die „unannehmbare“ Forderung, nämlich die Zahlung zu Gunsten der Gemeindekasse von Aplerbeck, war einem Vertreter des RWE am 26. Januar vom Gemeindevorsteher Vieseler im Rahmen eines Gesprächs vorgestellt worden. Das RWE informierte nun den Landrat, der daraufhin den Amtmann zu einer Stellungnahme aufforderte. Leonhard wiederum erkundigte sich diesbezüglich beim Gemeindevorsteher, der sich durch die Nachfrage offensichtlich angegriffen fühlte.

Vieseler antwortete Amtmann Leonhard am 2. Februar mit einer ebenso ausführlichen wie anschaulichen Schilderung des Verlaufs des Besuches des RWE-Bevollmächtigten Barchewitz in seinem Hause. Sein Antwortschreiben leitete er ein mit den Sätzen: *„Über das Schreiben des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks an den Herrn Vorsitzenden des Kreisausschusses [d. i. der Landrat] vom 27. Jan. cr. will ich mich jeder Äußerung enthalten und nur den Hergang der Sache mitteilen. Danach mögen Sie dann die Ausführungen des R.W.E. beurteilen.“* Dann fasste der Gemeindevorsteher die bisherigen, wenigen Verhandlungsschritte mit dem RWE in der kurzen Zeit seit November 1905 zusammen und schloss daran seinen Bericht über den Besuch des RWE-Bevollmächtigten an.

Barchewitz hatte Vieseler aufgesucht, um zu klären, wie sich die Geschäftsbeziehungen zwischen dem RWE und der Gemeinde Aplerbeck gestalten könnten. Zunächst wurden Missverständnisse bezüglich der Nutzung der Straßen zur Verlegung der Stromkabel geklärt. Dann folgte eine Aussprache über die Höhe einer Abgabe des RWE an die Gemeinde. Das RWE war lediglich bereit, ein Prozent von den Einnahmen der Strommenge zu vergüten, die an Großabnehmer geliefert würde. Solche hatte das RWE in Aplerbeck aber nicht zu erwarten. Denn sowohl die Zeche ver. Schürbank & Charlottenburg, die Aplerbecker Hütte und auch die Provinzial-Heilanstalt verfügten über eigene Stromerzeugungsanlagen und würden im besten Fall nur daran interessiert sein, vom RWE Stromreserven zu beziehen. Das wären aber nur geringe Absatzmengen, die natürlich keine Basis für eine Vergütung an die Gemeinde sein könnten.

Vieseler betonte in seinem Bericht, dass sich aus den gegensätzlichen Standpunkten der Gesprächspartner aber keine unüberwindbaren Hürden entwickelt hätten. Vielmehr hatte er Barchewitz versichert, dass seiner Einschätzung nach die Gemeindevertretung sich letztendlich mit einer geringen Zahlung an die Gemeindekasse zufrieden geben würde. Daraufhin erklärte der RWE-Vertreter, sich sicher zu sein, dass das RWE sich mit der Gemeinde einigen würde.

Am Ende des Gesprächs in Vieselers Wohnung, in der Barchewitz *„in artiger Weise“* empfangen worden war, verabschiedete dieser sich freundlich. Doch die versprochenen Abschriften von Verträgen, die bereits mit anderen Gemeinden abgeschlossen worden waren und hier als Muster dienen sollten, stellte er Vieseler nicht zur Verfügung. Stattdessen gingen dem Gemeindevorsteher zwei gleich lautende Vertragsentwürfe zur Unterzeichnung zu. Vieseler hielt die Entwürfe aber für völlig unannehmbar, weil sie in keiner Weise die Forderungen der Gemeinde berücksichtigten.

Der Gemeindevorsteher hob in seinem Bericht an den Amtmann über den Besuch des RWE-Vertreters auch hervor, dass er Barchewitz lediglich mitgeteilt hatte, was



die Gemeindeverordneten seiner Ansicht nach fordern würden. Jedoch hätte seinem Gesprächspartner bekannt sein müssen, dass er - Vieseler - ohne entsprechenden Beschluss des Gemeinderats keine verbindlichen Erklärungen abgeben durfte. Er würde sich „*aber schwer hüten, demnächst in solcher Weise mit dem Herrn Barchewitz zu verhandeln. Ich glaube auch nicht, daß eine solche Art der Verhandlung, wie es der R.W.E. beliebt, die Sache fördern wird. Das R.W.E. mag nächstens mit der Gemeindevertretung selbst und direct, verhandeln, es wird dann schon deren Meinung hören.*“

Vertragsabschluss mit dem RWE

Vieselers Schilderung seines Gesprächs mit dem RWE-Beauftragten, an den Amtmann adressiert und von diesem an den Landrat weitergeleitet, scheint letztendlich keine Komplikationen bei den weiteren Verhandlungen mit dem RWE verursacht zu haben. Die im Gespräch zwischen Vieseler und Barchewitz diskutierte Entschädigungszahlung des RWE an die Gemeinde entwickelte sich in der Folgezeit zwar zu einem Hauptverhandlungspunkt, zu dem aber rasch eine Einigung erzielt wurde.

So beschlossen die Gemeindeverordneten von Aplerbeck in ihrer Sitzung vom 15. Mai 1906 mit elf gegen eine Stimme den von dem Amtmann Leonhard und dem Gemeindevorsteher Vieseler ausgearbeiteten Vertragsentwurf mit dem RWE zu genehmigen. Innerhalb eines halben Jahres waren damit alle Weichen im Großprojekt „Strom für Aplerbeck“ gestellt. Am 22. Juni wurde der Vertrag von Aplerbecker Seite unterzeichnet und am 9. August vom RWE.

Der Vertrag schrieb fest, dass das RWE sich verpflichtete, auf die Dauer von 30 Jahren die Gemeinde mit elektrischer Energie zu versorgen. Es hatte dazu das alleinige Recht mit Ausnahme des Jedermann zu stehenden Rechts, für seinen eigenen Gebrauch Strom selber zu erzeugen. Das auf Kosten des RWE anzulegende Stromleitungsnetz sollte bis zum 1. Oktober 1906 fertig gestellt sein.

Die von der Gemeinde beständig geforderte Vergütung als Ausgleich für die zu erwartenden Verluste der Gasanstalt wurde wie folgt geregelt:

Von für Beleuchtungszwecke verbrauchten Strom sollte innerhalb der ersten 15 Jahre ab Inkrafttreten des Vertrages ein Pfennig pro Kilowattstunde mehr von den Verbrauchern in der Gemeinde Aplerbeck erhoben werden als von denen in den anderen Vertragsgemeinden im Kreis Hörde. Der aus der erhöhten Forderung resultierende Mehrbetrag war vom RWE an die Gaskasse der Gemeinde zu zahlen. Nach Ablauf der ersten 15 Jahre sollten die Einwohner Aplerbecks aber nicht mehr zahlen müssen als die Bewohner der anderen Gemeinden. Dagegen verpflichtete sich das RWE, weiterhin einen Pfennig pro Kilowattstunde nach Aplerbeck gelieferten Stroms zu Gunsten der Gaskasse zu zahlen.

Stromlieferungen für den Antrieb elektrischer Motoren blieben von besonderen Abgaben an die Gemeindekasse befreit. Die Kilowattstunde wurde mit 15 Pfennig berechnet, wobei am Jahresende ein Mengenrabatt gewährt wurde. Der betrug bei einer Stromabnahme von 2.700 Kilowattstunden und mehr immerhin 25 Prozent. Dem RWE war es gestattet, mit Großabnehmern eigene Verträge zu schließen.

Im Vertrag wurde auch geregelt, dass die Stromtarife in Abständen von fünf Jahren zu überprüfen seien. Das RWE wurde verpflichtet, den Strompreis herabzusetzen, wenn geringere Strompreise in den Städten Duisburg, Düsseldorf, Essen, Köln, Barmen, Dortmund oder Hagen eingeführt werden sollten. Der Gemeinde Aplerbeck stand dann das Recht zu, vom RWE den günstigsten in diesen Städten vereinbarten Tarif gewährt zu bekommen. Sollte es im Laufe der Jahre zwischen den Elektrizitätswerken der zuvor genannten Städte dagegen zu einem Syndikat kommen, so



sollte der Gemeinde Aplerbeck die elektrische Energie für Licht- und Kraftzwecke zu dem Preis bereitgestellt werden, für den ein Werk im Rheinland oder in Westfalen oder den benachbarten Provinzen, das dem Syndikat nicht beigetreten ist, die Energie liefert - sofern dies ein niedrigerer Preis sein sollte.

Die Herstellung der Hausanschlüsse oblag dem RWE, wobei die Hauseigentümer die Kosten zu tragen hatten. Das RWE hatte die Leitungen bis zur Grundstücksgrenze zu legen; das Weitere – insbesondere die Arbeit in den Häusern – durfte nur von Installateuren erledigt werden, die über eine entsprechende Konzession verfügten.

Nach Ablauf der Vertragsdauer von 30 Jahren hatte die Gemeinde das Recht, das Stromverteilungsnetz von den RWE gegen Zahlung eines von Sachverständigen festzusetzenden Schätzwertes zu übernehmen. Sollte aber am Ende der Vertragslaufzeit keine der beiden Parteien an einer Fortsetzung der Geschäftsbeziehung interessiert sein, so durfte das RWE die in Aplerbeck gelegten Kabel zwar 30 weitere Jahre lang für Durchgangszwecke nutzen, aber in Aplerbeck selber keinen Strom ohne ausdrückliche Genehmigung der Gemeinde mehr abgeben.

Es wurde auch vertraglich festgelegt, dass die Gemeinde gegen die noch immer stattfindende, vertragswidrige Abgabe von elektrischem Strom durch die Hörder Kreisbahnen an verschiedene Einwohner Aplerbecks einzuschreiten habe. Jedoch übernahm die Gemeinde keine Verpflichtung für den Fall, dass von ihr eingeleitete Schritte erfolglos bleiben würden.

Beginn der Stromversorgung

Weil die Inbetriebnahme des Stromnetzes Aplerbeck gemäß der vertraglichen Festlegung zum 1. Oktober 1906 erfolgen musste, wird der Beginn der Bauarbeiten schon sehr schnell nach dem Vertragsabschluss erfolgt sein.

Das erste Stromnetz wurde um eine Hauptleitung über die Chaussee von Hörde über Schüren zum Aplerbecker Markt und von dort weiter über die Chaussee nach Sölde angelegt. Die Leitungen wurden fast auf der gesamten Strecke oberirdisch verlegt, d. h. die Leitungen wurden an hölzernen Masten gespannt und von dort zu den anzuschließenden Häusern geleitet. Das war einfacher, schneller und kostengünstiger als das Verlegen von Kabeln in der Erde, das mit dem zeitraubenden Aufreißen und der ordnungsgemäßen Wiederherstellung der Bürgersteige verbunden war. Allerdings wurden schon damals die Strommasten im Straßenbild als störend empfunden. Deshalb wurde zum Beispiel für die Weststraße (heute der südliche Abschnitt der heutigen Marsbruchstraße) die Verlegung der Stromkabel in der Erde diskutiert.

Weiter wurde eine sogenannte „Unterstation“ (heute Postkutschenstr. 14) gegenüber dem damaligen Kaiserlichen Postamt (heute Postkutschenstr. 5) gebaut und ferner je ein Transformatoren-Turm an den Einmündungen der heutigen Marsbruchstraße beziehungsweise der heutigen Aplerbecker Straße in die Chaussee (Köln-Berliner-Straße) aufgestellt.

Die Arbeiten am Aufbau des Stromnetzes scheinen störungsfrei fortgeschritten zu sein. Das war beim weiteren Ausbau nicht immer der Fall, wie ein Ereignis zeigt, dass sich Ende 1906 ereignete: In der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember entwendeten Diebe von einem Leitungsmasten des RWE in der Königsstraße (heute Ruinenstraße) Kupferdraht in einer Länge von 640 Metern. Der Wert des gestohlenen Materials wurde mit 450 Mark beziffert.

Zum Zeitpunkt des Diebstahls waren die Anwohner der Provinzialstraße (heute Köln-Berliner-Straße), die an der Abnahme von elektrischem Strom interessiert waren, bis auf Ausnahmen versorgt. Auch neben der Hauptlinie des Stromnetzes liegende



Hausbesitzer hatten schon die Anschlussmöglichkeit genutzt. Mit dem Einsatz von Glühlampen in der Stärke von 32 Normkerzen hoffte das RWE, die Zahl derjenigen, die elektrische Energie in ihrem Hause einsetzen wollten, weiter zu erhöhen. Gegenüber dem Licht von Petroleum-Lampen – so wurde geworben – war die Beleuchtung mittels der starken Glühbirnen deutlich preisgünstiger. Abseits der Provinzialstraße fand der Ausbau des Stromnetzes seine Fortsetzung nicht nur in der Königstraße, sondern auch in der Kirchstraße (heute Märtmannstraße). Hier wurde die Leitung, ausgehend von der Wirtschaft Potthoff, von der Chausseestraße unterirdisch verlegt.⁴

Die Fortschritte beim Aufbau des Stromnetzes in Aplerbeck lagen sicherlich im vorgesehenen Zeitplan, doch waren Nachbesserungen unumgänglich. Deshalb kündigte die Zentrale II des RWE in Kruckel dem Amt mit Schreiben vom 20. Dezember 1906 den Besuch eines Montage-Inspektors für den folgenden Tag auf dem Aplerbecker Bauamt an, um die Beseitigung von Mängeln in die Wege zu leiten.

Am 8. Februar 1907 benachrichtigte das RWE den Amtmann Leonhard, dass die Bruttoeinnahme aus dem in Aplerbeck verbrauchten Strom 2.336,01 Mark betragen hatte. Ein Prozent, also 23,36 Mark, sollte vereinbarungsgemäß in den nächsten Tagen an die Gemeinde bzw. an die Kasse der Gasanstalt gezahlt werden.

Neuer Stromlieferant

Das RWE blieb nur für kurze Zeit der unmittelbare Stromversorger für die Gemeinde Aplerbeck. Am 10. März 1908 wurde in Dortmund die Aktiengesellschaft „Westfälisches Verbands-Elektrizitätswerk“ mit Sitz in Kruckel gegründet. Das RWE brachte in diese Neugründung ein Stammkapital von 3,3 Millionen Mark, sein Kraftwerk in Kruckel sowie seine bisher abgeschlossenen Stromlieferungsverträge ein. Zu letzteren gehörte auch der mit der Gemeinde Aplerbeck unterzeichnete Vertrag vom 22. Juni /9. August 1906. Hauptaktionär der neuen Gesellschaft wurde die Stadt Dortmund, die ein Aktienpaket im Nennwert von 1,35 Millionen Mark übernahm; der Kreis Hörde beteiligte sich mit 300.000 Mark und die Stadt Hörde mit 150.000 Mark.⁵

Dem Amt bzw. der Polizeiverwaltung Aplerbeck wurden in der Folgezeit durch das Westfälische Verbands-Elektrizitätswerk (WVE) die neu hergestellten Hausanschlüsse gemeldet, vgl. Tabelle 1. Die sicherlich nicht vollständige Aufstellung zeigt, dass – ausgehend von den Häusern am Marktplatz – sich schwerpunktmäßig die Hauseigentümer an der Hörder Straße (heute Schüruferstraße) im Abschnitt zwischen Markt und Einmündung der Bahnhofstraße sowie in der anderen Richtung vom Markt über Chaussee- und Kaiserstraße (beides heute Köln-Berliner-Straße) bzw. Sölder Kirchweg an das Stromnetz anschließen ließen. Dies erfolgte keineswegs systematisch und flächendeckend, denn benachbarte Hausbesitzer bemühten sich durchaus nicht gleichzeitig um einen Anschluss.

⁴ „Dortmunder Zeitung“ vom 12.12.1906 („Elektrisches Licht“)

⁵ Die Vereinigten Elektrizitäts Werke Westfalen GmbH Dortmund – Bochum – Münster. Dortmund: Gebr. Lensing, 1926, S. 17



<Tabelle 1>
Aufstellung der Anträge auf
Anschluss an das Stromnetz des RWE bzw. WVE in Aplerbeck.

- 17.08.1911: Hörderstr. 26 [Ecke Bahnhofstr.] = Herr Kempken
- 03.10.1911: Hörderstr. 79 = G. Strottkamp
- 09.05.1912: Hörderstr. 21 = A. Kamp
- 21.05.1912: Hörderstr. 13 = Dr. Schmidt
- 21.08.1912: Hörderstr. 5 = Eduard Neter
- 06.09.1912: Hörderstr. 17 = C. Schöner
- 23.09.1909: Markt 3 = Fr. Grügelsiepe
- 23.09.1909: Markt 5 = F. & G. Setzer
- 13.10.1910: Markt 6 = Gebrüder Setzer
- 04.10.1911: Markt 15 = Wirt O. Herkelmann
- 16.11.1911: Markt 8 = H. Scharpenberg
- 21.08.1912: Markt 10 = Fr. Schröder
- 04.10.1912: Markt 26 = Kaiserl. Postamt
- 09.05.1911: Chausseestr. 30 = Otto Leunenschloss
- 01.09.1911: Chausseestr. 5
- 09.05.1912: Chausseestr. 31 = A. Jonas
- 26.06.1912: Chausseestr. 15 = Schulze Brockhaus
- 06.09.1912: Chausseestr. 23 = A. Nasse
- 30.06.1913: Chausseestr. 13 = J. Andres
- 04.01.1912: Königstr. 71 = Fr. Hanna
- 11.12.1912: Königstr. 28 = Rosendahl
- 23.12.1911: Sölder Kirchweg 22 = Friedrich Kremer
- 23.12.1911: Sölder Kirchweg 29 = Wilhelm Hans
- 23.12.1911: Sölder Kirchweg 32 = Wilhelm Henter
- 14.06.1912: Sölder Kirchweg 1 = W. Hans
- 13.09.1912: Sölder Kirchweg 24 = K. Jentz
- 07.11.1912: Sölder Kirchweg 26 = Friedrich Brauckmann